**Deutscher Schützenbund** **e.V. – anerkannter Verband nach §15 WaffG**

**Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.**, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben

**Bescheinigung für ein waffenrechtliches Bedürfnis (§14 WaffG)**

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

**Stand: 21.03.2013**

1. **Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)**

Name/Vorname:  Telefon:

Straße:  Ort / Ortsteil:

Postleitzahl:  Geburtsort:

Geburtsdatum:  Mitgliedsnummer:

Verein:  Mitglied seit:

Falls die beim Landesschützenverband Sachsen-Anhalt gemeldete Mitgliedschaft in diesem Verein noch keine 12 Monate besteht, bestand die Mitgliedschaft im Verein:

Dieser andere Verein gehört folgendem Verband nach § 15 WaffG an:

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Bescheinigung nach § 14 WaffG für folgende Schusswaffe einschließlich der dafür bestimmten Munition:

Art:  Kaliber:

für folgende Disziplin der Sportordnung des DSB (SpO) bzw. des Landesverbandes:

Nr. der SpO:  Disziplin:

Anlagen:

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigefügt. Sollte ich noch keine waffenrechtlichen Erlaubnisse haben, füge ich mein Sachkundezeugnis bei.

Nr.:       ausgestellt von der Behörde

Nr.:  ausgestellt von der Behörde

Nr.:  ausgestellt von der Behörde

Nr.:  ausgestellt von der Behörde

*Fortlaufend – Bei mehr WBK’en, bitte auch diese vermerken.*

Innerhalb der letzten 6 Monate habe ich keine /  (Anzahl) Schusswaffe/n erworben.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

Ort/Datum Unterschrift des Antragstellers

1. **Angaben zum Schießsportverein** (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins:

vertreten durch:  Telefon:

Straße:

Postleitzahl:  Ort des Vereinssitzes:

Unser Verein ist Mitglied im Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem Deutschen Schützenbund e.V. angeschlossen.

Hiermit bestätigen wir dem Antragsteller, dass er seit 12 Monaten beim Landesschützenverband gemeldetes Mitglied im o.g. Verein ist und gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WaffG seit mindestens zwölf Monaten den Schießsport im o.g. Verein oder den o.g. Vereinen regelmäßig als Sportschütze betreibt und im Falle des Antrags nach § 14 Abs. 3 WaffG regelmäßig an Schießwettkämpfen teilgenommen hat \*.

Ein Auszug aus dem Schießbuch des Antragstellers liegt bei. Aus dem Trainingsnachweis ist erkennbar, dass der Antragsteller zumindest in den letzten 12 Monaten regelmäßig am Schießtraining teilgenommen hat.

Ort / Datum vertretungsberechtigte Unterschrift und

Stempel des Vereins

\* Befürwortet nach den angefügten Hinweisen zur Ausfüllung von Bedürfnisbescheinigungen (Stand 21.03.2013) – siehe dort unter Ausführungen zu „Antragsseite 4 (Anlage 2)“

**3. Bescheinigung des Verbandes –** *ANLAGE 1*

**3.1 Bescheinigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaften**

**nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WaffG**

Die Angaben des Schießsportvereins  über die Sportschützeneigenschaften des Antragstellers werden hiermit auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

**3.2 Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG**

Die einschließlich der dafür bestimmten Munition beantragte Waffe

Art:  Kaliber:

ist nach der Sportordnung (SpO) des Verbandes bzw. des DSB für folgende Sportdisziplin zugelassen und erforderlich:

Nr. der SpO:  Disziplin:

Innerhalb der letzten 6 Monate hat der Antragsteller  (Anzahl) Schusswaffen erworben.

Im Besitz des Antragstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition / weniger als drei halbautomatische Langwaffen.

|  |  |
| --- | --- |
| bestätigt (oder bescheinigt): | bescheinigt: |
| (Ort/Datum) | (Datum) |
| Unterschrift und Stempel des Kreisverbandes | Unterschrift und Stempel des Landesverbandes |

*ALTERNATIV: ANLAGE 2*

**3.1 Bescheinigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaften**

**nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WaffG**

Die Angaben des Schießsportvereins  über die Sportschützeneigenschaften des Antragstellers werden hiermit auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

**3.2 Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach § 14 Abs. 3 WaffG**

Der Antragsteller benötigt über die bereits in seinem Besitz befindlichen       (Anzahl) mehrschüssiger Kurzwaffen für Patronenmunition/     halbautomatischen Langwaffen \* hinaus

nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 WaffG für die Ausübung der folgenden weiteren Disziplin der Sportordnung (SpO) des Landesverbandes bzw. des DSB

Nr. der SpO  Disziplin:

eine weitere halbautomatische Langwaffe / mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition\*

Art:  Kaliber:

Diese ist nach der Sportordnung des Landesverbandes bzw. des DSB für die o.g. Sportdisziplin zugelassen. Der Antragsteller besitzt für diese Sportdisziplin keine zugelassene Waffe.

zur Ausübung des Wettkampfsports nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 WaffG eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition / eine weitere halbautomatische Langwaffe\* und die hierfür erforderlichen Munition

Art:  Kaliber:

Der Antragsteller hat regelmäßig an Schießwettkämpfen teilgenommen. \*\*

|  |  |
| --- | --- |
| bestätigt (oder bescheinigt): | bescheinigt: |
| (Ort/Datum) | (Datum) |
| Unterschrift und Stempel des Kreisverbandes | Unterschrift und Stempel des Landesverbandes |

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Befürwortet nach den angefügten Hinweisen zur Ausfüllung von Bedürfnisbescheinigungen (Stand 21.03.2013) – siehe dort unter

Ausführungen zu „Antragsseite 4 (Anlage 2)“

*ALTERNATIV: ANLAGE 3*

**3.1 Bescheinigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaften**

**nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WaffG**

Die Angaben des Schießsportvereins  (Vereinsname) über die Sportschützeneigenschaften des Antragstellers werden hiermit auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

**3.2 Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach § 14 Abs. 4 WaffG**

Hiermit wird dem Antragsteller unter 1.1 ein Bedürfnis den entsprechenden Disziplinen der anerkannten Sportordnung des Landesverbandes bzw. des DSB für folgende Waffen und die dafür bestimmte Munition gemäß § 14 Abs. 4 WaffG bescheinigt:

Einzellader-Langwaffen mit glatten und/oder gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen sowie mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchen (Perkussionswaffen)

Innerhalb der letzten 6 Monate hat der Antragsteller keine /  (Anzahl) Schusswaffe(n) erworben.

|  |  |
| --- | --- |
| bestätigt (oder bescheinigt): | bescheinigt: |
| (Ort/Datum) | (Datum) |
| Unterschrift und Stempel des Kreisverbandes | Unterschrift und Stempel des Landesverbandes |

\* Unzutreffendes streichen

**Hinweise zur Ausfüllung von Bedürfnisbescheinigungen (Stand: 21.03.2013)**

**Allgemeines**

Auf Weisung des Innenministeriums ist das Formular zur Bescheinigung für ein waffenrechtliches Bedürfnis nur für eine Waffe zu verwenden, jedoch muß generell für jedes Bedürfnis (grüne WBK oder Erstbeantragung gelbe WBK) ein Antrag gestellt werden.

Innerhalb von sechs Monaten dürfen in der Regel nur zwei Waffen beantragt werden.

**Antragsseite 1**

Die Seite 1 ist vom Antragsteller vollständig auszufüllen, sie ist nur für jeweils ein **Bedürfnis (eine Waffe)** zu verwenden.

**Hinweise zur Ausfüllung bei:**

**1. Art:**

Einzutragen ist hier nur **Gewehr** oder **Pistole/Revolver,** gegebenenfalls mit **WS** (Wechselsystem).

**2. Kaliber:**

Die **genaue Bezeichnung** ist einzutragen, auch vom Wechselsystem, wenn vorhanden.

**3. Nr. und Disziplin:**

Diese sind dem **Regelwerk aus** der gültigen bzw. zugelassenen **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes e.V. bzw. des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (Liste B) zu entnehmen.

**4. Waffenbesitzkarten**

Die Nummer der WBK wird von der ausstellenden Behörde vergeben. Beide Angaben findet der Antragsteller auf der Vorderseite seiner WBK.

Von jeder WBK ist eine **vollständige Kopie (Vorder- mit Rückseite)** erforderlich und dem Antrag beizulegen

**Antragsseite 2**

Die Seite 2 ist vom Vorsitzenden des Vereins auszufüllen.

Dieser muß darauf achten, dass

* der Antragsteller zumindest in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung Mitglied im eigenen Verein oder einem Verein, der seinerseits Mitglied in einem anerkannten Schießsportverband nach §15 WaffG ist,
* die 1. Seite vollständig und korrekt ausgefüllt ist und
* sämtliche Kopien von der WBK, dem Trainingsnachweisheft (letzten 12 Monate), sowie des Nachweises der regelmäßigen Teilnahme an Schießwettkämpfen im Falle des Antrages nach § 14 Abs. 3 WaffG (Bedingungen: siehe Erläuterungen zur Antragsseite 4) dem Antrag beigefügt sind
* bei Erstbeantragung der WBK eine Kopie des Sachkundezeugnisses beigefügt ist

bei beantragten Perkussionswaffen die Kopie der Sprengstofferlaubnis beigefügt ist

Dem Trainingsnachweis muß zu entnehmen sein:

1. genaues Datum des Schießens
2. Waffenart und Kaliber
3. Unterschrift und Stempel der an dem Tag zuständigen Standaufsicht (zusätzl. Name in Blockbuchstaben)
4. Es wurde vom Antragsteller in den letzten zwölf Monaten entweder 18mal insgesamt oder 1mal pro Monat mit erlaubnispflichtigen Waffen geschossen.

Der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Schießwettkämpfen für Anträge nach § 14 Abs. 3 WaffG kann durch einen als Wettkampf in einer bestimmten Disziplin erkennbaren Eintrag im Schießbuch oder als Kopie eines WK-Protokolls nachgewiesen werden, das dem Antrag beizufügen ist.

**Antragsseite 3 (Anlage 1)**

Die Seite 3 ist nur für die grüne WBK gedacht. Sie ist nicht bei der Beantragung der 3. Kurzwaffe oder der 4. halbautomatischen Langwaffe zu verwenden. Dafür ist die Antragsseite 4 (Anlage 2) zu verwenden.

Zur Prüfung, ob der richtige Antrag verwendet wurde, ist die Kopie der WBK erforderlich. Die Kopien sämtlicher WBK’en (grün und gelb) sind beizufügen.

**Antragsseite 4 (Anlage 2)**

Die Antragsseite 4 ist nur bei Beantragung zu verwenden, wenn mehr als 2 mehrschüssige Kurzwaffen und mehr als 3 halbautomatischeLangwaffen im Bestand vorhanden sind. Ansonsten ist für diese Waffen die Antragsseite 3 (Anlage 1) zu verwenden.

Eine Bescheinigung kann nunmehr nach beiden Varianten des §14 Abs. 3 WaffG erfolgen.

Eine regelmäßige Teilnahme an Schießwettkämpfen gilt danach als nachgewiesen, wenn belegt wird, dass der Antragsteller in den vergangenen 12 Monaten vor Antragstellung an mindestens 6 Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat. Dabei muss es sich um Wettkämpfe mit der **Waffenart** handeln, die er mit dem jeweiligen Bedürfnis beantragt, d.h. mit einer (erlaubnispflichtigen) Kurzwaffe oder einer (erlaubnispflichtigen) Langwaffe. Nicht erforderlich ist es, dass der Sportschütze bereits mit dem konkret gewünschten Waffentyp an Wettkämpfen teilgenommen hat.

**Schießsportwettkämpfe** im Sinne dieser Vorschrift sind alle nach den Regeln des DSB ausgeschriebenen schießsportlichen Veranstaltungen, in einem Verein, die einem Leistungsvergleich dienen. Sie muss nicht überörtlich oder landesweit sein.

**Antragsseite 5 (Anlage 3)**

Die Seite 5 ist nur für die gelbe WBK gedacht.

Entsprechend den aktuellen Regelungen des Waffengesetzes reicht die Erteilung eines Erstbedürfnisses für die gelbe WBK. Ist diese einmal streichungsfrei erteilt, sind weitere Bedürfnisanträge an den Landesschützenverband für die gelbe WBK grundsätzlich nicht mehr nötig.

Der Verband bescheinigt nur Bedürfnisanträge für Waffen, die für die Benutzung für eine Disziplin der Sportordnung des DSB (inkl. Liste B) zugelassen und erforderlich sind.